

**Leserbriefe**

**Zur Gefahr eines Reaktorunfalls  
auf dem Unigelände**

## Vergleichbar mit Berliner Reaktor

Wenn man in den ARD-Tagesthemen von der Hauptbegründung für das Berliner Flugrouten-Urteil hörte (der Berlin-Wannsee „Forschungs“-Reaktor), konnte einem als Physiker die Zornesröte ins Gesicht steigen. Die Gesellschaft für humane Luftfahrt hatte im vergangenen Jahr – ohne Erfolg – versucht, den Mainzer Forschungsreaktor hinsichtlich des Überflugs beim Anflug auf die Nord-West-Bahn zu thematisieren.

Natürlich hüten die Betreiber ihren Reaktor wie ihren Augapfel, was auch bei Führungen deutlich wurde. Das zuständige Ministerium für Wirtschaft (GRÜ) betrachtete die Situation unseres Erachtens mit allergrößtem Wohlwollen. Es war für die Initiatoren (die Reaktorsicherheitskommission) schon mühevoll, überhaupt ein TÜV-Gutachten durchzusetzen.

Zwischen den beiden „Forschungsreaktoren“ in Mainz und Berlin-Wannsee besteht kein prinzipieller Unterschied, beide sind nach unserer Kenntnis seit über 40 Jahren in Betrieb. Für den Fall eines Unfalls erklärte man „offiziell“: „Dann schaltet unser Reaktor sofort ab.“ Man könnte hierzu noch ironisch anmerken: Und die natürlich auch bei Forschungsreaktoren vorhandenen (im Vergleich zu Leistungsreaktoren natürlich weit aus geringeren) radioaktiven Substanzen gehen im Falle eines Flugzeugabsturzes auf die Reaktorhülle einfach ins Nirwana.

**Friedrich Herzer, Gesellschaft für  
humane Luftfahrt**